



**Umwelt und Energie (uwe)
Energie & Immissionen**

Ablaufdiagramme Energienachweis

Die nachfolgenden Ablaufdiagramme zeigen für verschiedene Bauprojekte auf, welche Energienachweise einzureichen sind. Alle Nachweise (blaue Felder) auf dem Weg vom grünen Startfeld zum roten Abschlussfeld sind für das Projekt notwendig. Beim Abschlussfeld «Nachweise erstellen und einreichen» sind daher alle Nachweise gemeint, die beim Durchlaufen des Ablaufs passiert wurden. Der Ablauf ist jedoch nicht chronologisch und bildet daher nicht den Zeitpunkt der Erstellung des Energienachweises im Verlauf des Bauprojekts ab.

Die Diagramme bilden beheizte Gebäude ab. Gebäude ohne jegliche Gebäudetechnik werden nicht dargestellt.

Die kursiv dargestellten Abkürzungen sind jeweils in der Legende am oberen Seitenrand erklärt.

Die Energienachweise (EN-Formulare) und die zugehörigen Vollzugshilfen sind unter <https://www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug/energienachweise-muken-2014.html> zu finden.

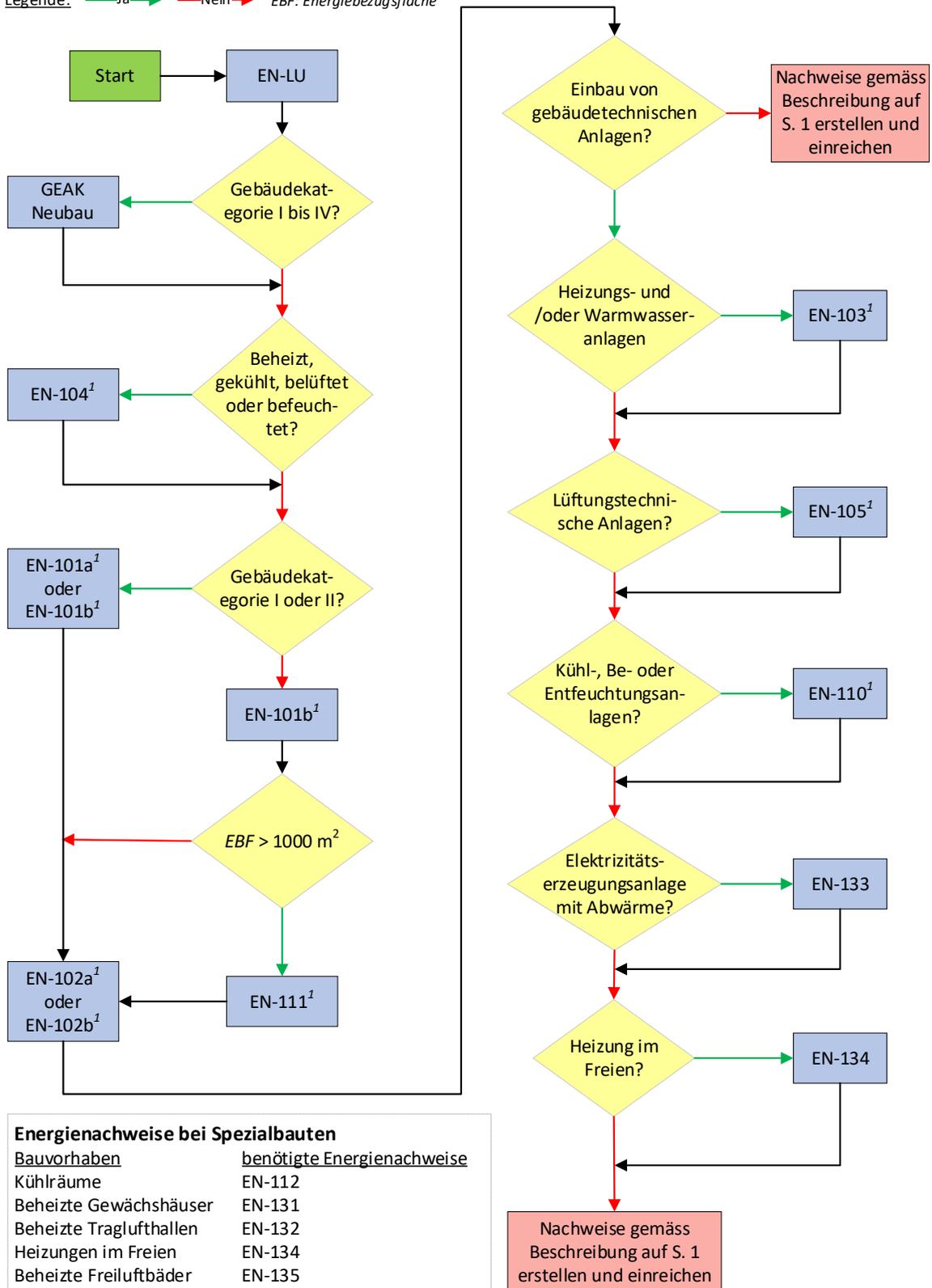
Können die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, ist ein Ausnahmegesuch zu stellen. Zur Erläuterung des Vorgehens sind entsprechende Ablaufdiagramme [hier](#) verfügbar. Beachten Sie, dass Ausnahmegesuche zwingend mit dem [Deckblatt für Ausnahmegesuche](#) eingereicht werden müssen.

Änderungsjournal

Version	Datum	Änderungen zur Vorgängerversion
V1.1	16.11.2020	Fusszeile mit Version und Datum ergänzt, Fussnoten nummeriert
V1.2	23.11.2021	Doppelnennungen EN-110 entfernt, Abfragen EN-111 ergänzt, Korrektur Minergie
V1.3	14.03.2022	Umformulierung Gebäudekategorien beim Heizungersatz

Neubauten

Legende: —Ja— —Nein— EBF: Energiebezugsfläche

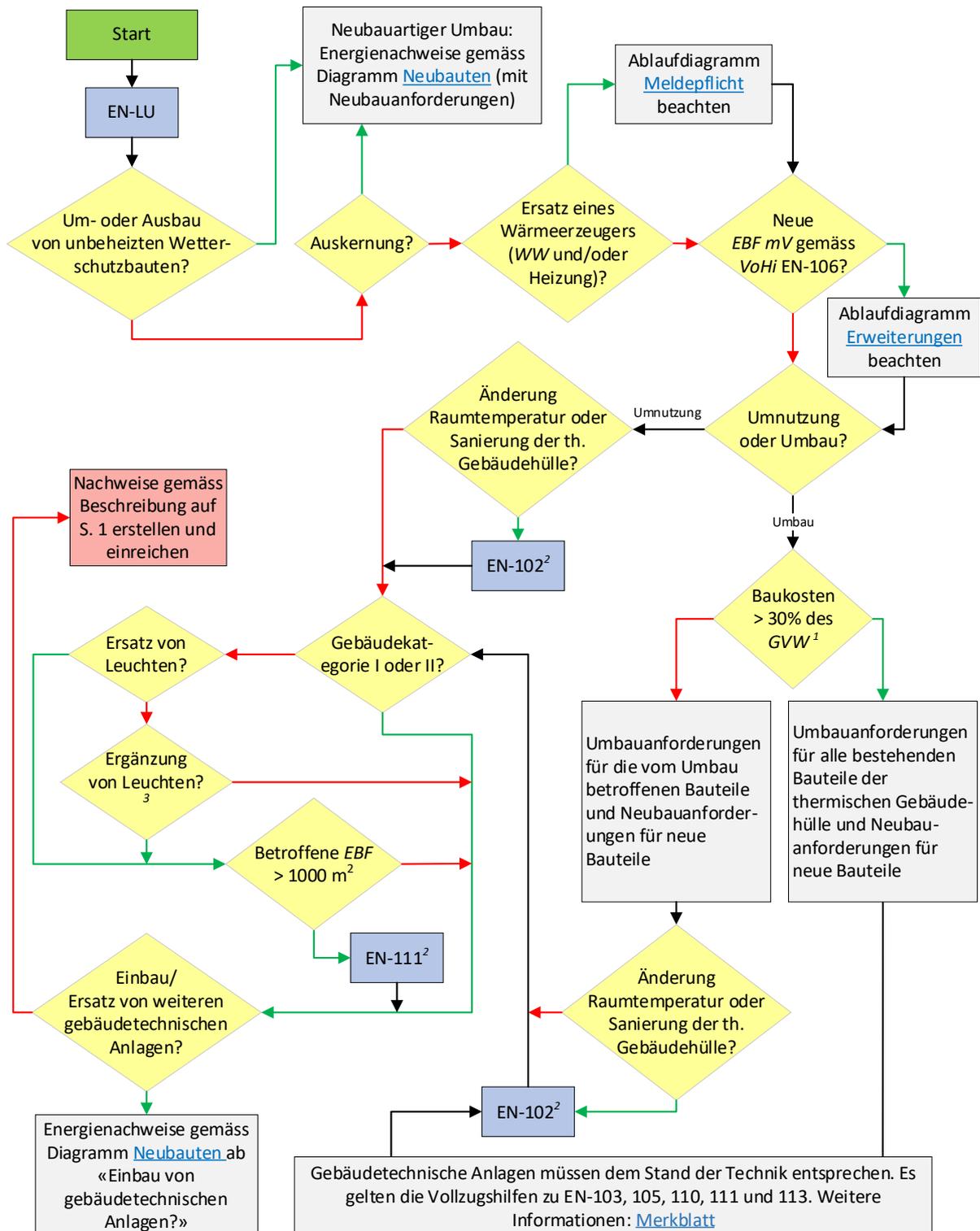


Bauvorhaben	benötigte Energienachweise
Kühlräume	EN-112
Beheizte Gewächshäuser	EN-131
Beheizte Traglufthallen	EN-132
Heizungen im Freien	EN-134
Beheizte Freiluftbäder	EN-135

¹ Ein Minergie-Zertifikat gilt als Energienachweis und ersetzt die Nachweise EN-101 bis EN-111.

Umbauten und Umnutzungen

Legende: —Ja— —Nein— WW: Warmwasser, EBF mV: Energiebezugsfläche mit Volumenvergrößerung, VoHi: Vollzugshilfe, GW: Gebäudeversicherungswert



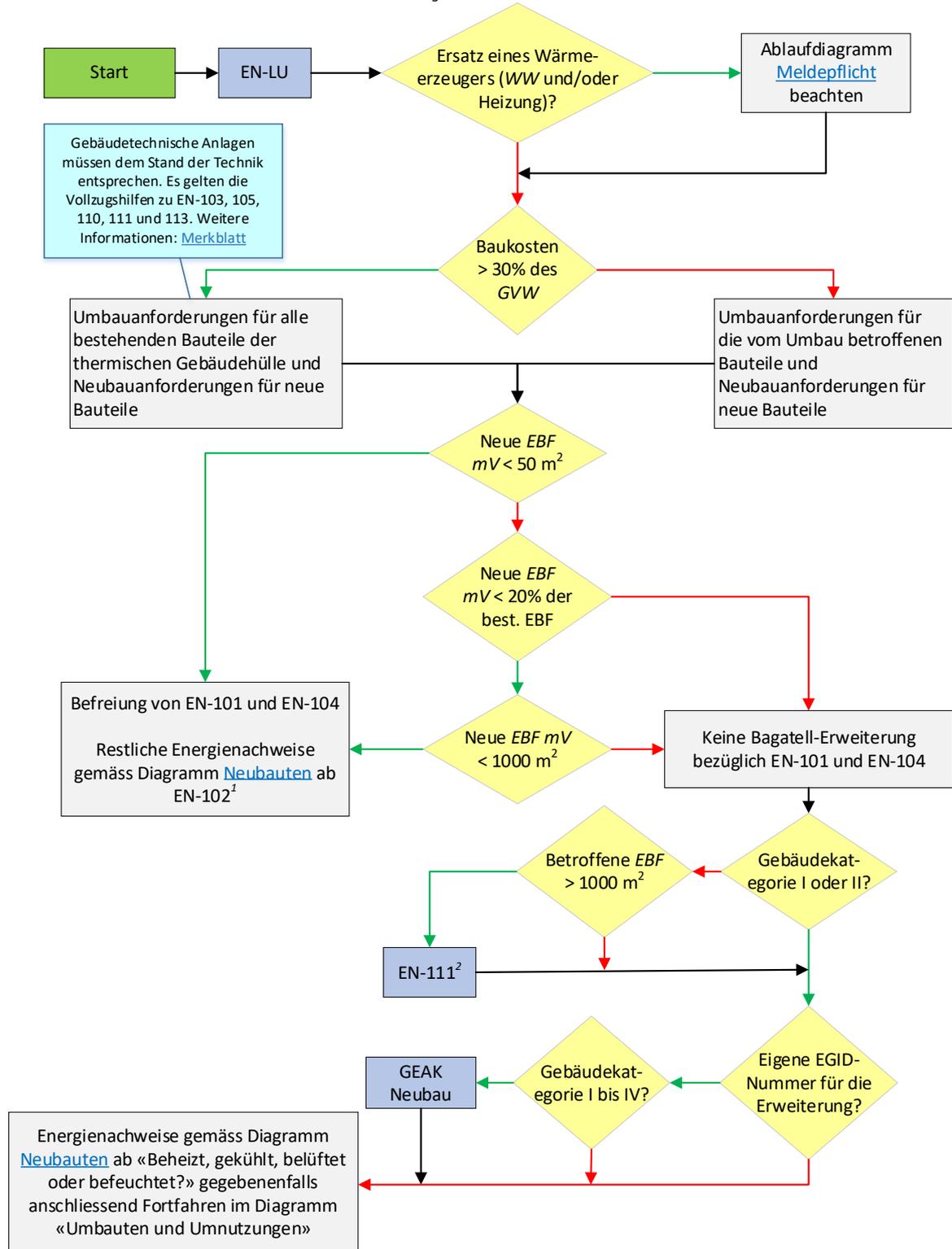
¹ GVW = Gebäudeversicherungswert. Zu den voraussichtlichen Baukosten zählen alle Positionen unter BKP 2 mit +/- 15% Genauigkeit.

² Ein Minergie-Zertifikat gilt als Energienachweis und ersetzt die Nachweise EN-102 und EN-111.

³ Wenn Leuchten ergänzt werden, ohne die elektrische Anschlussleistung zu erhöhen, kann mit «Nein» weitergegangen werden.

Erweiterungen

Legende: → Ja → Nein → WW: Warmwasser, EBF mV: Energiebezugsfläche mit Volumenvergrößerung, VoHi: Vollzugshilfe, GVW: Gebäudeversicherungswert

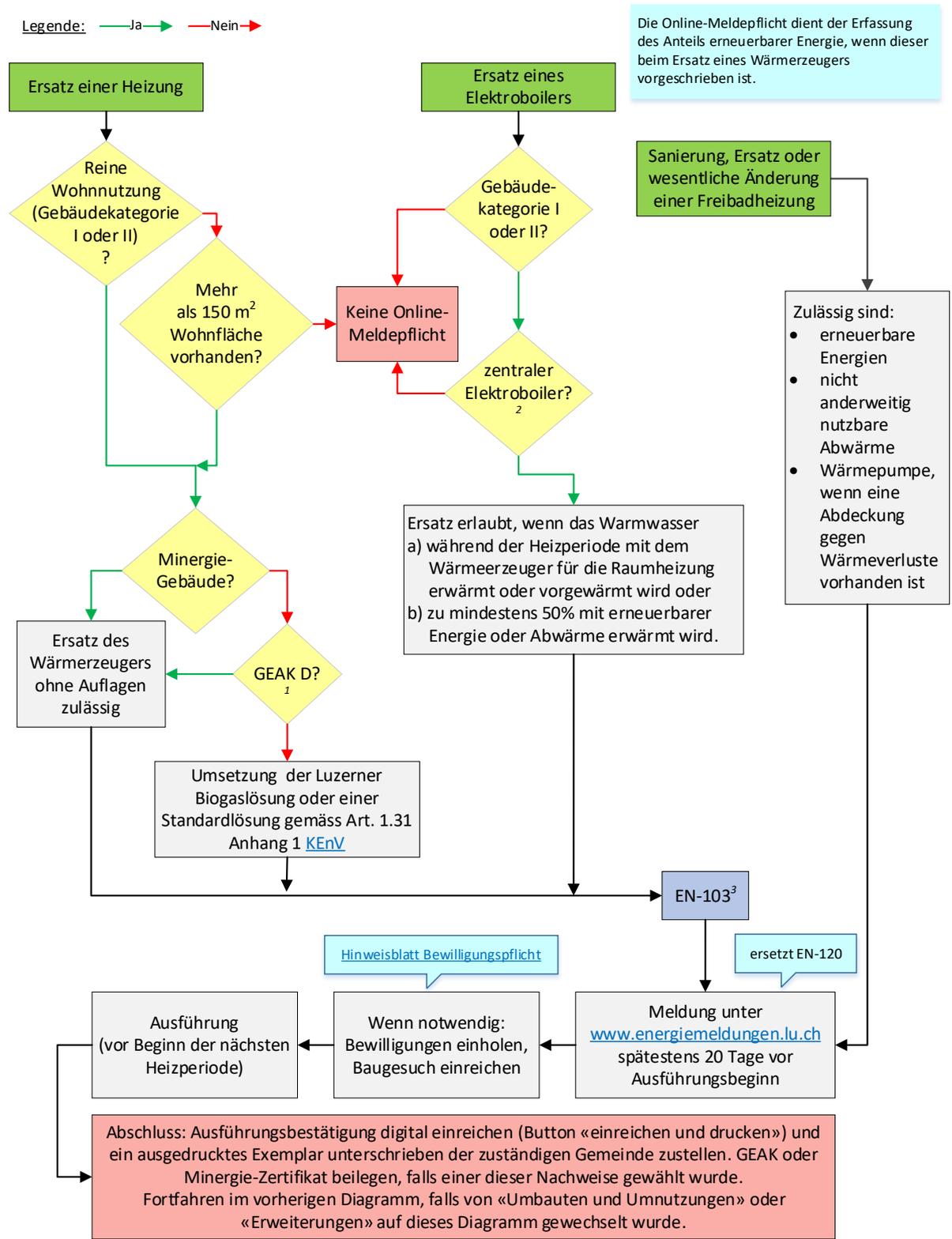


¹ In Ausnahmefällen kann eine Bagatell-Erweiterung einen eigenen EGID erhalten. In diesem Fall gilt die GEAK-Pflicht (für Kat. I bis IV)

² Ein Minergie-Zertifikat gilt als Energienachweis und ersetzt den Nachweis EN-111.

[Zurück zu Umbauten und Umnutzungen](#)

Meldepflicht beim Ersatz eines Wärmeerzeugers



¹ Die Effizienz des Gebäudes ist mit einem GEAK nachgewiesen. Bei der Gesamtenergieeffizienz wird die Klasse D oder besser erreicht.
² Bei dezentraler Warmwassererzeugung gilt der Ersatz ab 50% der Geräte als Neueinbau. In diesem Fall fortfahren mit «Ja».
³ Ein Minergie-Zertifikat gilt als Energienachweis und ersetzt den Nachweis EN-103.

[Zurück zu «Umbauten und Umnutzungen»](#) [Zurück zu «Erweiterungen»](#)